

# Informationen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union bezüglich der Fahrerlaubnis

## **I. Sie haben einen britischen/nordirischen Führerschein und leben in Deutschland:**

Nach Auskunft des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI BW) werden die in Großbritannien/Nordirland ausgestellten Führerscheine nach dem Tag des Austritts wie ein Führerschein aus einem Drittstaat behandelt, auch wenn Sie vor dem Austrittsdatum erteilt wurden.

Dies bedeutet, dass Sie mit einem britischen/nordirischen Führerschein 6 Monate nach Einreise in die Bundesrepublik in Deutschland fahren dürfen. Wenn Sie bereits vor dem Austrittsdatum in Deutschland wohnten, gilt anstelle des Einreisedatums das Austrittsdatum.

Langfristig (um nach 6 Monaten weiterhin in Deutschland fahren zu können) sollten Sie Ihren Führerschein in einen deutschen Führerschein umschreiben lassen. Für eine Umschreibung wäre eine praktische und theoretische Fahrprüfung notwendig, sofern der Ausstellerstaat des ausländischen Führerscheins nicht Mitglied der EU/des EWR ist und nicht in die Anlage 11 der Fahrerlaubnis-Verordnung aufgenommen wurde (dort sind Erleichterungen für einzelne Ausstellerstaaten geregelt). Das Vereinigte Königreich ist nach dem Austritt aus der EU kein Mitgliedstaat der EU/des EWR. Eine Regelung in Anlage 11 gibt es noch nicht. Die Bundesregierung plant jedoch die Aufnahme des Vereinigten Königreiches in die Anlage 11. Das MVI BW teilte mit, dass in Vorgriff auf diese Regelung in Anlage 11, eine Umschreibung bereits prüfungsfrei erfolgen soll. Das heißt, Sie müssen für die Umschreibung eines britischen/nordirischen Führerscheins keine Fahrprüfung ablegen.

## **II. Sie haben einen deutschen Führerschein und wollen nach Großbritannien/Nordirland:**

Das Vereinigte Königreich hat zugesagt, deutsche Führerscheine auch weiterhin prüfungsfrei umzuschreiben. Nach unseren Informationen können Sie bei einem kurzzeitigen Aufenthalt in Großbritannien/Nordirland mit der deutschen Fahrerlaubnis ein Fahrzeug führen. Ein internationaler Führerschein ist hierbei nicht notwendig. Da diese Regelung allein der Hoheit des Vereinigten Königreichs unterliegt, können wir als deutsche Behörde keine verlässliche Aussage machen. Um sicher zu sein, sollten Sie sich bei den britischen/nordirischen Behörden bzw. der deutschen konsularischen Vertretung im Vereinigten Königreich entsprechend vor Fahrtantritt informieren.

Ihre Fahrerlaubnisbehörde Tübingen

Stand: 30.01.2020